

Herstellerbescheinigung

gemäß 1. BImSchV (Januar 2010) und
Verordnung (EU) 813/2013 (Ökodesign)

Wir bescheinigen als Hersteller:

Die unten aufgeführten Produkte unterschreiten die in der 1. BImSchV
(1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
vom 26. Januar 2010) ausgewiesenen Grenzwerte für NO_x (§ 6 (1)) für Anlagen <120 kW
Nennwärmeleistung von 110 mg/kWh zugeführter Brennstoffenergie.
Sie erfüllen damit die gesetzlichen Auflagen für neu errichtete Anlagen ab 22.03.2010.
Der in der Verordnung 813/2013 (EU) festgelegte Grenzwert von 120 mg/kWh
Brennstoffeinsatz als Brennwert wird ebenfalls unterschritten.

Produkt: **Ölbrennwertkessel**

Typ: **FCU 17-Z FCU 25-Z FCU 30-Z**
FCU 21-M FCU 30-M

Eine umfassende Qualitätssicherung ist gewährleistet durch zertifiziertes
Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001/2000.

Hemer, den 27.03.2018



Dr. Josef Wrobel
Geschäftsführer